Telefon: 089 233-760030

**Baureferat**
Geschäftsleitung
BAU-RG

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2026 – 2030
mit verbindlicher Planung für 2031
für das Baureferat**

Fördermittel gezielt einsetzen für den Fuß- und Radverkehr
Antrag Nr. 20-26 / A 06429
der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt
vom 19.02.2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01686**

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**
zum beiliegenden Beschluss

| | |
|---|---|
| **Anlass** | Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2026 - 2030 |
| **Inhalt** | Investitionsvorhaben im Bereich des Baureferates |
| **Gesamtkosten / Gesamterlöse** | - / - |
| **Klimaprüfung** | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |

| | |
|---|---|
| **Entscheidungs-vorschlag** | 1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 – 2030 mit verbindlicher Planung für 2031 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.<br><br>2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung im Teilhaushalt des Baureferates zur Kenntnis.<br><br>3. Die Ausführungen des Baureferates zur Umsetzung der Ergebnisse des Interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK) Bauprojekte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Das ressourcenaufwendige Monitoring hat die Wirksamkeit der Maßnahmen aus dem IFAK bestätigt.<br><br>4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06429 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 19.02.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt. |
| **Gesucht werden kann im RIS auch unter:** | • Grünausbaumaßnahmen<br>• Spielplätze<br>• Hochbauverwaltung<br>• U-Bahn-Maßnahmen<br>• Wasserbaumaßnahmen<br>• Straßenbaumaßnahmen |
| **Ortsangabe** | - / - |

Telefon: 089 233-760030

**Baureferat**
Geschäftsleitung
BAU-RG

**Mehrjahresinvestitionsprogramm**
**für die Jahre 2026 – 2030**
**mit verbindlicher Planung für 2031**
**für das Baureferat**

Fördermittel gezielt einsetzen für den Fuß- und Radverkehr
Antrag Nr. 20-26 / A 06429
der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 19.02.2026

**Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01686**

14 Anlagen

**Beschluss des Bauausschusses vom 01.12.2026 (VB)**
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis** **Seite**

I. Vortrag der Referentin ... 2
1. Allgemeines ... 2
2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 96) ... 2
3. Bereich Hochbau (Anlagen 4 – 5 / Seiten 97 - 105) ... 3
4. Bereich Gartenbau (Anlagen 6 – 8 / Seiten 106 - 156) ... 3
5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 9 – 10 / Seiten 157 - 163) ... 4
6. Investive Konsolidierung 2027 ... 4
7. Bericht über die Ergebnisse des IFAK Bauprojekte ... 5
7.1 Ausgangslage ... 5
7.2 Erläuterung der Vorgehensweise / Systematik ... 5
7.3 Ergebnisse der Auswertung ... 6
7.4 Fazit ... 6
8. Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 06429 vom 19.02.2026 ... 7
9. Klimaprüfung ... 8
10. Abstimmungen ... 8
II. Antrag der Referentin ... 9
III. Beschluss ... 9

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Allgemeines

Gegenstand dieser Vorlage ist die Beratung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2026 - 2030 (Entwurf der Stadtkämmerei, Variante 630 mit Stand 25.08.2026), das im jeweiligen Fachausschuss zu behandeln ist.

Die Verabschiedung des Programms ist in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2026 vorgesehen.

Entsprechend der Vorgabe der Stadtkämmerei hat das Baureferat die Maßnahmen für die eigenen Bereiche zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes (MIP) 2026 – 2030 mit verbindlicher Planung für 2031 zur Investitionsliste 1 angemeldet. Hierbei wurde berücksichtigt, dass eine Anmeldung zur Investitionsliste 1 nur möglich war, wenn die Maßnahmen bereits im MIP 2025 – 2029 in der Investitionsliste 1 eingestellt waren bzw. bei neuen Maßnahmen ein Projektbeschluss vorlag.

Die ausgewiesenen Vorhaben stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN überein. Die in Investitionsliste 1 enthaltenen Maßnahmen können nach Maßgabe des § 12 KommHV-Doppik planerisch vorbereitet werden. Sie sind voraussichtlich termingerecht baureif. Soweit Verwaltungsverfahren erforderlich werden, müssten diese zeitgerecht abgeschlossen werden können.

Das vorliegende Programm für das Baureferat ist einvernehmlich mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die Anlagen (Datenausdrucke, Erläuterungen der Vorhaben, Stellungnahmen zu den Anträgen der Bezirksausschüsse) nach Hauptabteilungen dargestellt.

### 2. Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau (Anlagen 1 – 3 / Seiten 1 - 96)

In den Bereichen Tiefbau sowie Ingenieurbau sind als Investitionsschwerpunkte hervorzuheben:

- Verlängerung der U-Bahn-Linie 5 West von Laim nach Pasing
- U-Bahn-Linie U 9 – Vorhaltemaßnahmen Hauptbahnhof
- Programm im Zuge der Erneuerung von Eisenbahnüberführungen durch die DB
- Erschließung von Neubaugebieten
- Maßnahmen zur Stärkung des Umweltverbunds (Fuß- und Radinfrastruktur, Busbeschleunigung)
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (u. a. Entsiegelung, Platzgestaltungen)

In der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 - 2030 sind nur unabweisbare Maßnahmen enthalten. Dem finanziellen Rahmen hierfür wurden im Investitionszeitraum staatliche Zuwendungen nach Art. 2 BayGVFG und nach Art. 13 c FAG sowie Kostenbeteiligungen von Dritten in Höhe von rund 54 Mio. Euro zugrunde gelegt.

Die Angaben über Zuwendungen beruhen auf den Festlegungen in bereits erteilten Zuwendungsbescheiden. Darüber hinaus erhält die Stadt nach Art. 13 a FAG einen Anteil am örtlichen Aufkommen der Kfz-Steuer (2026 voraussichtlich in Höhe von rund 23,1 Mio. Euro).

Die Investitionen im Bereich 6750 „Straßenreinigung“ können - soweit sie nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz dem gebührenfähigen Aufwand zuzurechnen sind - über Abschreibung und Verzinsung in das Gebührenaufkommen eingerechnet und somit refinanziert werden.

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 1 - 2 zu entnehmen.

Die Kostenansätze der U-Bahn-Vorhaben im Bereich 6050 sind Nettokosten, also ohne Mehrwertsteuer, da der Betrieb gewerblicher Art (BgA) U-Bahnbau und -verpachtung zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

Der Folgekostenanteil gemäß Konzessionsvereinbarungen mit der Stadtwerke München GmbH für Spartenverlegungen sowie der 60 % - Folgekostenanteil für Kanalverlegungen der Münchner Stadtentwässerung gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 31.05.2000 sind Bestandteil der Projektkosten, soweit sie im gegenwärtigen Planungsstadium bekannt sind.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 3, 6, 7, 10, 20 und 21 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 – 2030 für die Bereiche Tiefbau sowie Ingenieurbau gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 3 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

## 3. **Bereich Hochbau** (Anlagen 4 – 5 / Seiten 97 - 105)

Im Bereich Hochbau ist als Investitionsschwerpunkt hervorzuheben:

- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (u. a. Dekarbonisierung und PV-Anlagen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 4 – 5 zu entnehmen.

## 4. **Bereich Gartenbau** (Anlagen 6 – 8 / Seiten 106 - 156)

Im Bereich Gartenbau handelt es sich bei den Investitionsschwerpunkten um Maßnahmen aus gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, der Erfüllung bestehender Stadtratsbeschlüsse sowie rechtsverbindlicher Bebauungspläne, der Erhaltung des Gemeindevermögens (Generalinstandsetzungen) sowie der Neuherstellung weiterer Grün- und Spielflächen im Interesse der erholungssuchenden Bevölkerung sowie der Verbesserung bzw. Erhaltung der ökologischen Verhältnisse in der Stadt.

Beispielhaft können genannt werden:

- Erneuerung und Bau von Spielplätzen und Jugendspieleinrichtungen
- Grünflächen Neubaugebiet Bayernkaserne / Neufreimann
- Errichtung von Toiletten im öffentlichen Raum
- Baumpflanzungen
- Maßnahmen aus dem Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung (u. a. Biodiversität, Begrünung von Schulhöfen)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 6 – 7 zu entnehmen.

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 2, 10, 20, 21 und 22 haben Anträge zur Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 – 2030 für den Bereich des Gartenbaus gestellt. Das Baureferat nimmt in der Anlage 8 zu den einzelnen Anregungen und Empfehlungen Stellung.

## 5. Bereich der Referatsgeschäftsleitung (Anlagen 9 – 10 / Seiten 157 - 163)

Die einzelnen Maßnahmen, die jeweiligen Ansätze sowie die Erläuterungen zu den Vorhaben sind den Anlagen 9 – 10 zu entnehmen.

Anträge und Empfehlungen von Bezirksausschüssen liegen für diesen Bereich nicht vor.

## 6. Investive Konsolidierung 2027

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung am 29.07.2026 mit der Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00539 den Eckdatenbeschluss zum Haushaltsplan 2027 beschlossen und dabei dem Vorschlag der Stadtkämmerei zugestimmt, die investiven Auszahlungen im Haushaltsjahr 2027 weiter zu reduzieren.

Das Baureferat wurde von der Stadtkämmerei gebeten, die Jahresrate 2027 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Haushaltsausgabereste aus 2026, des tatsächlichen Mittelabflusses 2026 sowie möglicher Ratenverschiebungen umfassend zu überprüfen. Bereits im MIP enthaltene Maßnahmen und Pauschalen werden auf mögliche Reduzierungen und ihre Zahlungswirksamkeit untersucht.

Die Konsolidierungsvorgaben für den Teilhaushalt des Baureferates für das Jahr 2027 wurden von der Stadtkämmerei auf insgesamt 90 Mio. Euro festgesetzt. Das Baureferat hat unabhängig von der Erfüllung dieser Konsolidierungsvorgabe geprüft, ob weitere Entlastungen der MIP-Raten möglich sind, um das stadtweite Ziel einer grundsätzlichen Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ab 2028 auf 1,5 Mrd. € zu unterstützen. Hierfür wurden alle Maßnahmen einer aktualisierten Überprüfung unterzogen. Dies geschah durch intensive Prüfung der von den beauftragten Firmen zu erwartenden Rechnungen hinsichtlich des zu erwartenden Zeitpunktes der Rechnungsstellung in Abhängigkeit von den baubeeinflussenden Faktoren.

Aufgrund der Verfahrensänderung im Zusammenhang mit der Einführung von neoFin werden zudem alle investiven Reste ab dem Jahreswechsel 2026/27 automatisch in das Folgejahr übertragen. Bei der Bewertung der Jahresrate 2027 wurden die voraussichtlich zu übertragenden Reste daher zusätzlich berücksichtigt.

Als Ergebnis dieser Prüfungen können MIP-Raten verschoben werden, ohne dass sich der Gesamtfertigstellungstermin verändert. Über alle Maßnahmen hinweg ergibt sich eine Entlastung des Jahres 2027 um 266,2 Mio. €; im Gegenzug steigen die MIP-Raten in den Jahren 2028 (67,0 Mio. €), 2029 (94,1 Mio. €), 2030 (4,4 Mio. €) und 2031 ff. (100,7 Mio. €). Diese Verschiebungen waren zum Zeitpunkt der regulären MIP-Fortschreibung im 1. Quartal dieses Jahres noch nicht bekannt.

Die Gründe für die aus haushalterischer Sicht für das Haushaltsjahr 2027 positiven MIP-Ratenverschiebung sind mehrschichtig und liegen im Wesentlichen in den Abhängigkeiten zu externen Projektbeteiligten, wenn beispielsweise Abschlagszahlungen für die von der LHM zu finanzierenden Kostenanteile verschoben werden oder projektrelevante Entscheidungen von Dritten zeitversetzt erfolgen.

## 7. Bericht über die Ergebnisse des IFAK Bauprojekte

### 7.1 Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 30.04.2025 „Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) hat der Stadtrat Maßnahmen zur Standard- und Kostenreduzierung beschlossen.

Hierbei wurde das Baureferat u. a. beauftragt, die Umsetzung der Kosteneinsparungen dezidiert aufzuzeigen, zu bewerten und ein Monitoring durchzuführen.

Dem Stadtrat sollte ein Beschluss zur Entscheidung vorgelegt werden, der die Erfolge der vorgeschlagenen Maßnahmen auch im Hinblick auf Maßnahmen aus dem MIP, die noch nicht begonnen sind, aufzeigt.

### 7.2 Erläuterung der Vorgehensweise / Systematik

Bauprojekte ganzheitlich zu betrachten, von den ersten Planungsüberlegungen bis hin zu laufenden Betriebs- und Unterhaltsaufwendungen, ist eines der wichtigsten Prinzipien im Sinne des nachhaltigen, klimaverantwortlichen und kostenbewussten Bauens. So wird bei der Projektierung von Baumaßnahmen das Wirtschaftlichkeitsprinzip (günstigstes Verhältnis zwischen verfolgtem Zweck und einzusetzenden Mitteln) berücksichtigt und bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch den Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten die wirtschaftlichste Lösung herausgearbeitet. Kostenbeeinflussende Faktoren sind neben der Lebenszyklusbetrachtung gesetzliche Vorgaben, bautechnische und grundstücksbedingte Anforderungen sowie Fördervorgaben.

Bei den Projekten des Baureferates ist die Berücksichtigung von kostenreduzierenden Standards i. d. R. nur bei Projekten möglich, bei denen noch keine Mittelbindung besteht. Da die Bauprojekte in der Regel erst zu einem Zeitpunkt ins MIP eingestellt werden, wenn hohe Planungs- und Kostensicherheit herrscht, besteht für einen großen Teil der Projekte im MIP des Baureferats bereits eine Mittelbindung.

Die Kostenbeeinflussbarkeit ist in der Konzept- und Projektentwicklungsphase (vor Vorplanung/„LPH 0“) am größten. Hier ist insbesondere das interdisziplinäre Planen und Entwickeln in der Stadtentwicklungsphase und Baurechtsschaffung ausschlaggebend. Hierdurch können städtische Grundstücke optimal ausgenutzt und die Flächen der Infrastruktur optimiert und somit die gesamtwirtschaftlich günstigste Lösung gefunden werden (Einbeziehung von Grundstückskosten u. ä.).

Soweit es ohne Umplanungen und Mehrkosten an anderer Stelle möglich ist, wurden die im Beschluss IFAK-Bauprojekte dargestellten Optimierungsmöglichkeiten direkt in den jeweiligen Projekten bzw. Projektbeschlüssen berücksichtigt und die Einsparungen bewertet.

Aufgrund der Dauer der langfristig geplanten Projekte, bei denen die Mittel großteils bereits durch Auftragsvergaben gebunden sind, sowie in Bau befindlichen Vorhaben war die Berücksichtigung der aufgezeigten Standard- und Kostenreduzierungen erst ab dem Jahr 2026 in begrenztem Umfang möglich.

### 7.3 Ergebnisse der Auswertung

Die im IFAK Bauprojekte vorgeschlagenen Maßnahmen sind geeignet, um mittel- und langfristig die Kosten für Bauprojekte zu senken und damit zu einer Haushaltsstabilisierung beizutragen.

Mit Beschluss Ergebnisse Interfraktioneller Arbeitskreis (IFAK) Bauprojekte (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16159) wurden in einem ersten Schritt die zum damaligen Zeitpunkt bereits bezifferbaren Einsparungen mit Auswirkung auf den damals aktuellen MIP-Zeitraum erläutert und umgesetzt.

Projekte in frühen Projektphasen (ab Vorplanung LPH 2), die auf Basis der Festlegungen des IFAK-Beschlusses geplant wurden, haben die vom Stadtrat beschlossenen kostenreduzierenden Effekte i. d. R. bereits mit dem Projektauftrag (PA) oder in der Projektgenehmigung (PG) - d. h. vor der Einstellung in das MIP - umgesetzt. Dies bedeutet, dass der städtische Haushalt bei diesen Projekten bereits entlastet ist und die Einsparungen im MIP nicht nachträglich angemeldet werden mussten. Bei diesen Projekten wurden Einsparungen von rund 4,45 Mio. Euro, bei einer Gesamtprojektsumme von rund 85 Mio. Euro, bereits in der MIP-Anmeldung berücksichtigt (siehe Anlage 11).

Bei weiteren Maßnahmen konnten Einsparungen noch während des laufenden Projektes (Terminierung, Baulogistik) erzielt werden, so dass im Vergleich mit den in der Ausführungsgenehmigung (AG) dargestellten Kosten die MIP-Ansätze reduziert werden können. Bei den Projekten Generalinstandsetzung (GI) und Umbau des Stadtmuseums (Teil A) und der Umgestaltung Partnachplatz wurden die um rund 3,5 Mio. Euro reduzierten Kosten (im Vergleich zur indexbereinigten Projektgenehmigung) bereits mit der Ausführungsgenehmigung in das MIP eingestellt. Den positiven Entwicklungen aus den IFAK-Maßnahmen steht die allgemeine Baupreisentwicklung entgegen, so dass die tatsächlich erzielten Einsparungen, beispielsweise 8,4 Mio. Euro bei der GI und Umbau Stadtmuseum, durch die stetig steigenden Baupreise geschmälert wurden. Bei diesen Projekten kann der städtische Haushalt in Summe trotz Baupreisindexsteigerung um rund 7,5 Mio. Euro, bei einer Gesamtprojektsumme von rund 365 Mio. Euro, entlastet werden (siehe Anlage 12). Bei den Maßnahmen, bei denen die Ansätze im Mehrjahresinvestitionsprogramm noch nicht entsprechend reduziert wurden, erfolgt eine Anpassung zur MIP-Fortschreibung für 2027 – 2031.

### 7.4 Fazit

Die IFAK-Maßnahmen haben sich bewährt und werden weiterhin, in Abwägung mit den weiteren planungsbeeinflussenden Faktoren, umgesetzt. Die Maßnahmen aus dem Beschluss IFAK-Bauprojekte bilden somit eine wesentliche Grundlage für künftige Projekte. Die Grobkalkulation der mit den IFAK-Beschlüssen erzielten Kostensenkung bei Bauprojekten basiert auf einer aufwändigeren Bewertung der Einzelmaßnahmen. Hierbei werden insbesondere Ausschreibungsergebnisse bei Projekten vor der Anwendung der IFAK-Standards zugrunde gelegt. Diese Erfahrungswerte liegen für zukünftige Monitoringvergleiche nicht mehr vor. Da die Wirksamkeit der IFAK-Maßnahmen anhand der aktuellen Datenbasis nachgewiesen wurde, wird auf ein weiteres Monitoring verzichtet.

## 8. Behandlung des Stadtratsantrages Nr. 20-26 / A 06429 vom 19.02.2026

Die Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt hat am 19.02.2026 Folgendes beantragt (Antrag Nr. 20-26 / A 06429; Anlage 13):

„Die Verwaltung wird aufgefordert die Nahmobilitätspauschale in einen revolvierenden Fonds umzuwandeln. Die durch Baureferat und Kämmerei eingeworbenen Fördermittel für Nahmobilitätsprojekte werden direkt in die Nahmobilitätspauschale rücküberwiesen und für die Finanzierung weiterer Fuß- und Radverkehrsprojekte genutzt."

Zur Ermittlung der Größenordnung der durchschnittlich eingeworbenen Fördermittel wurden Bauprojekte aus dem Zeitraum 2021 bis 2025 betrachtet, welche aus der Nahmobilitätspauschale finanziert wurden. Die Gesamtsumme der Projektkosten betrug in diesem Zeitraum 109 Mio. €. Auf die förderfähigen Kosten in Höhe von 35 Mio. € wurden 19 Mio. € Fördermittel bewilligt, welche sukzessive nach Baufortschritt ausbezahlt wurden.
Hieraus generieren sich durchschnittliche Fördermitteleingänge in Höhe von ca. 3,0 Mio. € pro Jahr.

Das durchschnittliche Bauprojektvolumen, welches jährlich aus der Nahmobilitätspauschale finanziert wird, betrug in den Jahren 2021 bis 2025 ca. 15 Mio. € pro Jahr. Das Baureferat geht derzeit von einem gleichbleibenden jährlichen Bauprojektvolumen sowie einer Fortführung der bestehenden Förderlandschaft aus. Auf dieser Grundlage schlägt das Baureferat vor, die durchschnittlich erwarteten jährlichen Fördermitteleingänge in Höhe von 3 Mio. € der Nahmobilitätspauschale als zusätzlichen Erhöhungsbetrag zuzuführen. Das durchschnittliche Bauprojektvolumen aus der Nahmobilitätspauschale würde sich somit auf jährlich 18 Mio. € erhöhen. Die vorgeschlagene pauschale Erhöhung reduziert den Verwaltungsaufwand erheblich. Es wird damit eine jährliche, maßnahmenscharfe und zwischen der Stadtkämmerei und dem Baureferat abzustimmende Betrachtung der eingegangenen Förderungen mit Darstellung im MIP und Haushalt vermieden. Das Baureferat wird die um jährlich 3 Mio. € gegenfinanzierte dauerhafte Erhöhung der Nahmobilitätspauschale zum Eckdatenverfahren für den Haushalt 2028 anmelden.

Unberührt von der Zuführung der eingegangenen Fördermittel ist zu berücksichtigen, dass sich die Baupreise seit dem Jahr 2019 gemäß den einschlägigen Baupreisindizes um rund 39 % erhöht haben. Bezogen auf das jährliche Bauprojektbudget der Nahmobilitätspauschale in Höhe von 15,0 Mio. € ergibt sich hieraus ein zusätzlicher rechnerischer Mittelbedarf von rund 5,9 Mio. € pro Jahr. Das Jahr 2019 wird als Referenz verwendet, da in diesem Jahr die letztmalige Erhöhung der Nahmobilitätspauschale vorgenommen wurde (von 10 Mio. € auf 25 Mio. € / Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16059).

Vor diesem Hintergrund leistet die vorgeschlagene, fördermittelgenerierte Erhöhung der Nahmobilitätspauschale um 3,0 Mio. € einen Beitrag zur teilweisen Kompensation der eingetretenen Baupreissteigerungen und trägt dazu bei, die Umsetzung von priorisierten Maßnahmen auch unter den veränderten haushalterischen Rahmenbedingungen sicherzustellen.

Aufgrund des aktuellen Einstellungsstopps hängt die planerische und bauliche Abwicklung des zukünftigen jährlichen Bauprojektbudgets in Höhe von 18 Mio. Euro maßgeblich von den hierfür zur Verfügung stehenden Personalressourcen ab.

| Dem Stadtratsantrag wird entsprochen: | | |
|---|---|---|
| ☑ ja | ☐ nein | ☐ teilweise |

## 9. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## 10. Abstimmungen

Das Referat für Klima- und Umweltschutz erhebt keine grundsätzlichen Einwendungen und zeichnet die Vorlage mit.

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist diesem Beschluss beigefügt (Anlage 14).

### Anhörung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit erfolgte die Anhörung der Bezirksausschüsse durch die Stadtkämmerei (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die das Baureferat betreffenden Anträge und Empfehlungen der Bezirksausschüsse sowie die Stellungnahmen dazu sind als Anlagen beigefügt.

Aufgrund des verwaltungsinternen Abstimmungsverfahrens konnte eine rechtzeitige Zuleitung der Beschlussvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM nicht erfolgen.
Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, da das Mehrjahres-investitionsprogramm für die Jahre 2026 – 2030 im jeweiligen Fachausschuss im Dezember zu behandeln ist. Dies muss zwingend vor Verabschiedung des Programms in der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 16.12.2026 geschehen

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, die Verwaltungsbeirätinnen der Hauptabteilung Hochbau, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel und der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Stöhr, sowie die Verwaltungsbeiräte der Hauptabteilung Gartenbau, Herr Stadtrat Babor, der Hauptabteilung Ingenieurbau, Herr Stadtrat Gastl, und der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ansätze der Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2026 – 2030 mit verbindlicher Planung für 2031 (Baureferat) werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung im Teilhaushalt des Baureferates zur Kenntnis.
3. Die Ausführungen des Baureferates zur Umsetzung der Ergebnisse des Interfraktionellen Arbeitskreises (IFAK) Bauprojekte werden zustimmend zur Kenntnis genommen. Das ressourcenaufwendige Monitoring hat die Wirksamkeit der Maßnahmen aus dem IFAK bestätigt.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 06429 der Stadtratsfraktion Die Grünen / Rosa Liste / Volt vom 19.02.2026 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Die beigefügten Datenausdrucke mit Erläuterungen und die Stellungnahmen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse sind Bestandteil des Beschlusses.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

| | |
|---|---|
| Die Vorsitzende | Die Referentin |
| Mona Fuchs<br>2. Bürgermeisterin | Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer<br>Berufsmäßige Stadträtin |

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

**V.** **Wv. Im Baureferat - RG 4** zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 2, 3, 6, 7, 10, 20, 21 und 22
(nach Beschlussfassung)
An das Direktorium - HA I-ZV
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An die Stadtwerke München GmbH
An das Baureferat - G, T, H, J, V, RZ, RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - RG 2

Am .....
Baureferat - RG 4
I. A.